



Der **Jugendhilfeausschuss** besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem (Stellvertreterin: Bürgermeisterin Iris Mann) und 14 stimmberechtigten sowie 10 beratenden Mitgliedern

Geschäftskreis: siehe § 20 der Hauptsatzung der Stadt Ulm und § 2 der Satzung für das Jugendamt

Für die beratende Mitwirkung von Ortschaftsräten in den beschließenden Ausschüssen ist der Beschluss des Gemeinderats vom 5. Februar 1975 maßgebend.

Für den Fall, dass nach einer Gemeinderatswahl kein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats dem Gemeinderat der Stadt Ulm angehört, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beratend in allen Fällen zuzuziehen, wenn den Stadtteil betreffende Angelegenheiten beraten werden.